

6. Das Haus Saarbrücken-Commercy.

Im Jahre 1274 folgte Graf Simon IV. seiner Mutter in der Regierung. Aber der Bischof Laurentius von Metz erhob Widerspruch, da Saarbrücken ein rückfälliges Lehen sei, das nicht ohne weiteres auf die weibliche Linie übergehe. Deshalb verband sich der Graf mit seinem Verwandten, dem Herzog Friedrich von Lothringen, der ebenfalls mit Laurentius, und zwar wegen der Grafschaft Blieskastel, im Streit lag. Der Krieg verlief für Simon und seinen Verbündeten nicht glücklich, da der Herzog von Lothringen durch die Bischöflichen und ihren Verbündeten, Grafen Heinrich von Zweibrücken, 1276 in einem Gefecht auf der Wattweiler Höhe besiegt wurde. Zur Entschädigung für den erlittenen Kriegsverlust soll Herzog Friedrich dem Grafen Simon die Burg und Herrschaft St. Wendel abgetreten, sich aber das Öffnungsrecht dabei vorbehalten haben. Da wir St. Wendel im Jahre 1327 im Besitze des Grafen von Saarbrücken finden, so ist diese Nachricht durchaus glaublich.

Der Streit mit dem Bischof von Metz wurde im Jahre 1277 dem schiedsrichterlichen Urtheile des Herrn von Forbach und des Ritters Johann von Laincourt übertragen. Hierbei erklärte Graf Simon, wenn die Schiedsrichter nicht dahin entscheiden sollten, daß Schloß und Borsburg Saarbrücken ein rückfälliges Lehen seien, so sollten sie eine Summe bestimmen, für die er das Lehen der Metzker Kirche zurückgeben wolle. Es handelte sich also nicht etwa um die Grafschaft, sondern nur um die Burg Saarbrücken. Daraufhin kam eine Einigung zustande. Graf Simon empfing an demselben Tage die